

BEITRAGSORDNUNG

§1 Allgemeines

Der Verein erhebt Beiträge und Gebühren. Diese Gelder werden vom Vorstand des Vereins verwaltet. Über deren satzungsgemäße Verwendung hat der Vorstand den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Nachweis zu führen.

Darüber hinaus erhält der Verein Spenden und Förderungen aus sowohl öffentlichen wie auch privaten Unternehmen und/ oder Einzelpersonen. Es werden über diese Beträge von Spendenquittungen bis zu benötigten Spendenbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt entsprechende Belege erstellt.

§2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden üblicherweise quartalsweise, auf ausdrücklichen Wunsch auch monatlich, erhoben und sind im Voraus bis spätestens zum 15. des ersten Quartalsmonats an das Vereinskonto bargeldlos zu entrichten.

Bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats gegenüber dem Verein erfolgt die Abbuchung automatisch.

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind auf die jährlich anfallenden Kosten hochgerechnet, sodass in den Ferien, trotz verringertem oder nicht statt findenden Trainingsbetriebes, der Betrag erhoben wird. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Beiträge staffeln sich wie folgt:

Mitglied einer Trainingsgruppe:	13,50€
Mitglied in der Tanzsportabteilung:	15,00€

Beitragsermäßigung für Familien:

Das 1. und 2. Mitglied zahlen den vollen Betrag, für jedes weitere Mitglied reduziert sich der monatliche Betrag um jeweils 2,00€.

Die Zuordnung einer Trainingsgruppe zur Tanzsportabteilung bestimmt sich danach, ob diese Gruppe einem Fachverband (z.B. Deutscher Tanzsportverband) angehört.

Die Trainingseinheiten umfassen zwischen 30 bis 90 Minuten und finden wöchentlich, je nach Trainingsgruppe, 1- bis 2-mal statt.

Darüber hinausgehende Trainingszeit zählt als Training in zwei Gruppen.

§3 Kursgebühren

Tanz-, Fitness- und Sportkurse werden auf Nachfrage sowie den Möglichkeiten des Vereins angeboten. Die Kurse werden über die Übungsleiter, Aushänge in den Trainingsräumen sowie über die Website beworben. Kurse können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gebucht werden. Sie enden automatisch nach Ablauf des jeweiligen Kurses.

Die Gebühren staffeln sich wie folgt:

Gebühr je Kurs für Vereinsmitglieder: (zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag)	17,50€
Gebühr je Kurs für Nichtmitglieder:	35,00€

§4 Aufrechnung / Stundung

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Beiträgen wegen behaupteter Forderungen gegen den Verein ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausnahmereglungen:

- bei vorher angemeldeter Abwesenheit von über 4 zusammenhängenden Wochen
- bei attestierter Krankheit, die länger als 4 zusammenhängende Wochen andauert

§5 Mahngebühren

Werden Beiträge nach deren Fälligkeit angemahnt, so entstehen folgende Zusatzkosten. Der Vorstand kann davon absehen, uneinbringliche Beiträge oder solche einzuziehen, deren Betreuungskosten nicht in angemessenem Verhältnis zur Höhe des Rückstandes stehen.

Gebühren:

Versäumnis einer Quartalszahlung (pro schriftl. Erinnerung):	03,00€
Versäumnis nach zwei Quartalszahlungen (pro schriftl. Erinnerung):	05,00€

§6 Inkrafttreten und Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21.02.2024 beschlossen und ist ab dem 01.04.2024 gültig. Sie hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.